



Gruppe Literatur

Literaturabend zum Welttag des Buches

Zu diesem Anlass brachte Andreas Kuhnnow das Buch *Strafe* von Ferdinand von Schirach mit, aus dem er drei Geschichten vorlas. Es ist der dritte Band zu der Serie *Verbrechen* und *Schuld*, dessen Fälle der Autor während seiner beruflichen Zeit als Strafverteidiger vertreten hatte. Einige dieser Fälle sind vom ZDF verfilmt worden. Inzwischen ist der Jurist freischaffender und erfolgreicher Schriftsteller.

In dem Buch *Strafe* geht es um Fälle, in denen Rechtsempfinden und Rechtsauffassung auseinanderdriften oder als Straftat erscheinen, die aber keine ist.

So zum Beispiel, als eine Perlenkette von der Ehefrau bei der Rückkehr ihrer beruflichen Reise im Bett des Gatten gefunden wird. Sie nimmt diese an sich, ohne den Mann mit seiner Untreue zu konfrontieren. Als sie erneut zu einer Reise antritt, legt sie die Perlenkette demonstrativ auf die oberste Stufe der mit Granitplatten belegten Treppe. Die Folge ist, der Mann rutscht auf der Treppe aus, schlägt mit dem Kopf auf den Granitstufen auf und erleidet bei dem Sturz ein Schädel-Hirn-Trauma mit irreparablen Schäden.

Die gerichtliche Untersuchung ergibt, dass dieser Sturz ein unglückseliger Unfall ist, denn es war nicht vorhersehbar, dass der Mann, als er spät abends nach Haus kommt, ohne Licht zu machen im Dunkeln die Treppe hinaufsteigt, auf der Perlenkette ausrutscht und die Treppe hinunter stürzt. Die Sache wird dann doch noch getoppt, als die Frau sich ihrem im Rollstuhl sitzenden



Andreas Kuhnnow

Foto: Erika Pledt

Mann nackt präsentiert, nur mit der Perlenkette bekleidet.

In dem nächsten Fall wird eine junge Mutter angeklagt und zu einer Haftstrafe verurteilt, weil sie ihr dauernd schreiendes Baby so lange geschüttelt hat, dass es an den Folgen eines Schütteltraumas stirbt. Nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe findet sie ihren Mann balancierend mit einem Bein auf einem wackligen Küchenstuhl, mit dem anderen Bein auf der Balkonbrüstung vor, als er eine kaputte Fernsehantenne abmontieren will. Die Aktion erweist sich als schwierig, weil die Schrauben eingerostet sind. Er verliert das Gleichgewicht, zumal er bereits etliche Biere getrunken hatte, und stürzt in den Hof. Nach der Gerichtsverhandlung, die ihr keine Schuld an dem Tod des Mannes nachweisen konnte, gesteht sie ihrem Anwalt, dass nicht sie, sondern ihr

Mann Schuld an dem Tod ihres Kindes ist. Sie hatte kurz die Wohnung verlassen und als sie zurückkam, war das Baby tot. Da ihr Mann als gewalttätig bereits straffällig geworden war, hat er von ihr verlangt, die Schuld auf sich zu nehmen, um einer höheren Strafe zu entgehen. Bei dem Anblick des balancierenden lieblosen Mannes auf der Balkonbrüstung – er hat sie nicht ein einziges Mal im Gefängnis besucht und auch nicht abgeholt – habe sie es als Wink des Schicksals gesehen und dem Stuhl einen kleinen Schubs gegeben. Diese Beichte hatte keine juristischen Konsequenzen, denn der Anwalt unterliegt der Schweigepflicht und das Gericht hatte sie bereits von der Schuld am Tode ihres Mannes freigesprochen.

In der dritten Geschichte wird ein kleiner, unbedeutender und unbescholtener Mann unbeabsichtigt in eine kriminelle Handlung verstrickt. Er beobachtet in dem türkischen Restaurant, in dem er öfters speist, wie zwei Männer sich eine Sporttasche zuschieben, mit der dann der eine Mann in dem gegenüberliegenden Wohnhaus verschwindet.

Der kleine Mann geht der Sache nach und findet die Tasche mit 5 Paketen Rauschgift in einem Kellerverschlag. Die Polizei will er nicht informieren, weil er kein Aufsehen in der Öffentlichkeit mag. Aber los werden will er den Stoff auch. So spricht er den türkischen Wirt an, von dem er weiß, dass dieser schon mal in Drogengeschäften verwickelt war. Indem er sich Mut antrinkt, unterbreitet er diesem sein Anliegen und der Wirt verspricht ihm, einen Abnehmer zu beschaffen. Als er bemerkt, dass es genau dieser Mann ist, der vorher die Tasche hatte, ergreift ihn Panik und er springt in sein Auto und rast davon, wobei er unter dem Alkoholeinfluss einen schweren Verkehrsunfall verursacht. Die Polizei nimmt ihn in Gewahrsam. Zu dem anberaumten

Gerichtstermin wird ihm mitgeteilt, dass er nach Hause gehen kann. Der Richter erklärt ihm, dass er bereits von dem Verkehrsgericht während der Untersuchungshaft zu einer Strafe verurteilt wurde, ohne dass die jetzige Rechtsabteilung davon wusste. Da das Gericht die Auffassung vertritt, dass beide Straftaten, nämlich Verkehrsunfall und Drogenbesitz ein gemeinsamer Akt sind, kann er nicht noch einmal verurteilt werden. Die vom Verkehrsgericht verhängte Strafe war deshalb mit der Untersuchungshaft abgegolten. Für den kleinen Mann war diese Entscheidung natürlich nicht verständlich. Die Zuhörer konnten allerdings auch vieles nicht mit ihrem Rechtsempfinden bei den Urteilen der Gerichte über Straftaten und Strafmaß nachvollziehen. So entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über dieses Thema. Dazu konnte natürlich die unter den Zuhörern anwesende Juristin die Fragen zu den Grundlagen der Verfahrensweise im deutschen Strafrecht bestens beantworten. Mit dem Gefühl, einen interessanten Literaturabend durch Andreas Kuhnnow wieder erlebt zu haben, gingen die Zuhörer angeregt nach Hause.

Erika Pledt

Boulevard-Treffpunkt Nr.1

Schreibwaren
Jutta Neumann !
hat einfach alles !

Faxservice u. Fotokopien bis A 3
Anfertigung von Stempeln
Geschenkverpackungen vom
Luftballon bis zum Gasballon
Super-Naschtüten

unicef  Verkaufsstelle

Sakrower Landstr. 65
14089 Berlin
FAX + Telefon.: 36 80 13 33

